

Förderprogramme

- des Landes Brandenburg
- des Bundes und
- der EU

für die Internationalisierung

Eine Übersicht für die Praxis

Inhalt

1. Förderlotse	3
2. Einführung	4
3. Grundsätzliches zu den Programmen des Landes Brandenburg	5
4. Die Programme.....	6
4.1 Landesprogramme	6
4.1.1 Markterschließung im Ausland und Messen (M2)	6
4.1.2 Markterschließungsrichtlinie (MER)	7
4.1.3 Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG-EU)	8
4.1.4 ProFIT Brandenburg	9
4.1.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg	10
4.2 Bundesprogramme.....	11
4.2.1 Markterschließungsprogramm für KMU	11
4.2.2 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	12
4.2.3 Bundesmesseförderung	13
4.2.4 KfW Unternehmerkredit	14
4.2.5 DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH)	16
4.2.6 AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland	17
4.2.7 dena-Renewable Energy Solutions-Programm (dena-RES-Programm)	18
4.3 EU-Programme	19
4.3.1 Horizont 2020 - EU-Rahmenprogramm für Forschung & Innovation, 2014-2020	19
4.3.2 Innovation in KMU (KMU-Instrument)	20
4.3.3 Eurostars	21
4.2.4 Erasmus for Young Entrepreneurs	22

1. Förderlotse

Was möchten Sie tun?

- Ich brauche **Informationen** zu ausländischen Märkten.
 - M2 – Markterschließungsberatung
 - ProFIT
 - Markterschließungsprogramm für KMU (Bund)
- Ich möchte mein **Personal** für mein Auslandsengagement verstärken.
 - M2 – Außenwirtschaftsassistent
 - Weiterbildungsrichtlinie
- Ich suche potentielle **Geschäftspartner** im Ausland.
 - M2 – Markterschließungsberatung
 - MER
 - ProFIT
 - Markterschließungsprogramm für KMU (Bund)
- Wir sind ein **Netzwerk** bzw. eine Gruppe gleichgesinnter Unternehmen und wollen als Gruppe über eine gewisse Zeit mit unterschiedlichen Maßnahmen einen Marktzugang auf ausländischen Märkten wagen.
 - M2 – Marktzugangprojekt
- Ich möchte als **Aussteller** auf eine internationale **Messe** und möchte mir Stand-, Transport- und andere Kosten fördern lassen.
 - M2 – Messeinzelförderung
 - MER – Messegemeinschaftsstände
 - Bundesmesseförderung
 - ProFIT
- Ich muss mein(e) **Produkt(e)** für den Zielmarkt **anpassen**, zulassen oder zertifizieren lassen.
 - M2 – Marktanpassung
 - ProFIT
- Ich brauche **Übersetzungen** für Prospekte, technische Dokumentation und Internetseite.
 - M2 – Markterschließungsberatung
 - ProFIT
- Mein Unternehmen beabsichtigt im Ausland eine **Investition** zu stemmen.
 - KfW Unternehmerkredit
 - DEG
- Ich möchte meine finanziellen Risiken bei meinen Auslandsgeschäften durch staatliche **Deckungen** absichern lassen.
 - AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland
- Ich interessiere mich für **Europäische Forschungsprogramme**.
 - Horizont 2020
 - darin: KMU-Instrument
 - Eurostars
- Wir beabsichtigen, einen Förderantrag bei Europäischen Programmen zu stellen, brauchen aber für die Antragstellung externe, professionelle Unterstützung.
 - BIG-EU

2. Einführung

Für Unternehmen, die sich internationalisieren wollen, gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Ländervereine, die Auslandshandelskammern in den Zielländern, die Bundesländer, die Wirtschaftsfördereinrichtungen, die Bundesregierung, die Europäische Kommission und viele andere engagieren sich in dieser Hinsicht.

Unterstützung für den Gang auf ausländische Märkte oder für die Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern ist nicht nur finanziell. Ein Großteil der Angebote besteht in Informationen über die fremden Märkte, in der direkten Beratung zu Einzelfällen, in der Kontaktvermittlung usw.

Die vorliegende kleine Ausarbeitung soll allerdings nicht all dieses aufgreifen, sondern nur einen Überblick über die wichtigsten *finanziellen Förderprogramme* geben.

An sich gilt in allen OECD- und auch allen EU-Ländern ein Exportförderverbot. Das heißt, dass der Staat Maßnahmen, die dem direkten Verkauf und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen im Ausland gelten, nur sehr eingeschränkt finanziell unterstützen darf. Wir kämen sonst schnell zu Themen wie Dumping, Wettbewerbsverzerrung und Haus & Hof-Lieferantentum.

Deswegen besteht die Förderung von Maßnahmen der Internationalisierung meist nur in indirekter Förderung („Beraterförderung“), in der Bereitstellung von Infrastrukturen (Messestände, Delegationsreisen), in der Absicherung von Geschäften (Exportgarantien u.ä.) oder in der Mitfinanzierung (zinsverbilligte Export- oder Investitionskredite). Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darf auch ein Ausgleich für strukturelle Nachteile gegeben werden, die sie gegenüber größeren Unternehmen haben.

Für die in dieser Handreichung dargebotenen Angaben übernimmt die ZAB *keine Gewähr*. Diese Übersicht ersetzt keine persönliche Beratung bei den zuständigen Stellen und sie ersetzt auch keine Lektüre der eigentlichen Richtlinien. Sie ist als erster Einstieg dafür gedacht, aufzuzeigen, was es eigentlich gibt.

Potsdam, im Juni 2018

Dr. Stefan von Senger und Etterlin
Leiter Team Außenwirtschaft, Europe-Service
Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB)
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
T 0331 73061-311
Fax: 0331 73061-259
Mobil: 0173 215 0706
stefan.vonsenger@wfb.de
www.wfb.de

3. Grundsätzliches zu den Programmen des Landes Brandenburg

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben stellen nur einige der Bedingungen dar, die in den verschiedenen Richtlinien aufgeführt werden, und zwar solche, die in allen Richtlinien gleich sind. Verbindlich sind in jedem Fall nur die Richtlinientexte. Zu achten ist auf die unterschiedlichen Merkblätter und Antragsformulare auf www.ilb.de, die ebenfalls noch weitere Erläuterungen und Regularien enthalten.
Bundes- und EU-Richtlinien enthalten wiederum andere Grundsätze, mit denen man sich ebenfalls vertraut machen muss.

- Antragsberechtigt sind in der Regel nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) -
Ausnahmen: Gemeinschaftsmaßnahmen nach MER und
 - KMU = max. 249 Mitarbeiter, 40 Mio € Jahresumsatz, 53 Mio € Bilanzsumme,
max. Beteiligung von Nicht-KMU 24,9%
- Mit den geförderten Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“ seitens der ILB bestätigt wurde (Ausnahme: Messen - hier dürfen kostenwirksame Anmeldungen und Aufträge schon vorab getätigt werden).
- Gefördert werden nur Firmen des produzierenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen (Ausnahme: ProFIT - teilweise auch Handwerk).
- Die Förderungen gelten als „de-minimis“-Beihilfen nach EU-Recht, d.h. Begünstigte darf binnen 36 Monaten nur max. 200.000 € an Beihilfen beziehen.
- Auf die Förderung durch die EU muss stets hingewiesen werden (strenge Publizitäts-Vorgaben!).
- Der Antragsteller muss mindestens einen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.
- Externe Berater müssen in der Regel per öffentlicher Ausschreibung auf dem Online-Vergabemarktplatz Brandenburg (<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>) gefunden werden (Ausnahme: Berater beim Programm BIG-EU); bei sonstigen externen Dienstleistungen (z.B. Messebau) müssen lediglich mind. 3 Vergleichsangebote vorgelegt werden.
- Rechnungen und Belege sind der ILB immer im Original vorzulegen (bei Online-Antragstellung reicht eingescanntes Original).
- Das gesamte Antragsverfahren bei der ILB wird demnächst auch für die M2-Richtlinie auf ein Online-Verfahren umgestellt.
- Unternehmen müssen ihre Kosten vorfinanzieren, Auszahlungen finden stets nachträglich statt.

4. Die Programme

4.1 Landesprogramme

4.1.1 Markterschließung im Ausland und Messen (M2)

Förderung der Internationalisierung von KMU durch Markterschließung im Ausland und Teilnahme an Messen im In- und Ausland

- Was wird gefördert?
 - 1) **Marktanpassungsförderung** (z.B. Zertifizierung, Anpassungen)
 - 2) **Markterschließungsförderung** (z.B. Analysen, Konzepte, fachspezifische Übersetzungen)
 - 3) Einzel- oder Gemeinschaftsteilnahmen an **Messen & Ausstellungen**, die im AUMA-Katalog oder im Landesmesseplan verzeichnet sind
 - 4) **Markterschließungsassistent** (zur Durchführung von Markterschließungsaktivitäten)
 - 5) **Marktzugangprojekte** (Schulungs- + Info-Veranstaltungen, Marktanalysen, Unternehmertreffen & Kooperationsbörsen)

- Wie wird gefördert?

Zuschüsse für:

- zu 1) max. 50% Fördersatz, max. 50.000 €, bis zu 36 Monate Laufzeit
- zu 2) max. 50% Fördersatz, max. 50.000 €, bis zu 36 Monate Laufzeit
- zu 3) max. 15.000 € je Messeteilnahme, Mehrfachteilnahmen auf den gleichen Messen ist möglich
- max. 20.000 € und max. 50% des Arbeitnehmerbrutto, Förderung über 12 Monate, Arbeitsvertrag mind. 24 Monate
- Fördersatz: 1. Jahr = max. 90%, 2. Jahr = max. 75%, max. 50.000 € je Unternehmen

- Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg (Marktzugangprojekte: Gruppe von mind. 5 KMU, davon mind. 3 mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg)

Auskünfte

Kundenberater der ILB, T 0331 660-2211

Team Außenwirtschaft, Europa-Service der WFBB, T 0331 73061-310



4.1.2 Markterschließungsrichtlinie (MER)

Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg

- Was wird gefördert?
 - 1) Messegemeinschaftsstände (Berlin-Brandenburg!) – mind. 5 KMU
 - 2) Unternehmensreisen – mind. 10 KMU
 - 3) Internationale Kontakt- und Kooperationsbörsen
 - 4) Internationale Workshops, Info-Veranstaltungen
- Wie wird gefördert?

→ 100% Zuschuss für externe Kosten, max. 150.000 € (10.000 € für 4))
- Wer wird gefördert?

Wirtschaftsnahe, nicht gewerblich tätige Einrichtungen.

(KMU profitieren indirekt durch die Teilnahme an diesen Gemeinschaftsmaßnahmen.)
- Was ist noch zu beachten?

→ Messegemeinschaftsstände werden nur auf den im Messeplan Berlin-Brandenburg verzeichneten Messen gefördert.

Auskünfte

Kundenberater der ILB, T 0331 660-2211

Team Außenwirtschaft, Europa-Service der WFBB, T 0331 73061-310



4.1.3 Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG-EU)

Teil der Richtlinie „Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)“

- Was wird gefördert?

Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme

- Wie wird gefördert?

→ Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung (50%), max. 8.000 € bzw. als Leadpartner max. 16.000 € bei einer Laufzeit von maximal 12 Monaten

- Wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft, inklusive Handwerk

- Was ist noch zu beachten?

→ nur einmalige Förderung möglich (bis 2020), es sei denn, KMU bewirbt sich noch einmal und dann erstmals als Koordinator („Lead Partner“)
→ Firmen müssen überregional tätig sein („Primäreffekt“).
→ förderfähig sind nicht alle Branchen („Negativliste“),
→ beim Dienstleister ggf. anfallende MwSt. ist nicht förderfähig.
→ Erstberatung bei der WFBB ist nachzuweisen.
→ externer Berater muss nachweislich schon vergleichbare EU-Fördermaßnahmen begleitet haben.

Auskünfte

Kundenberater der ILB, T 0331 / 660-2211

Team Außenwirtschaft, Europa-Service der WFBB, T 0331 73061-310



4.1.4 ProFIT Brandenburg

Programm zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien.

- Was wird gefördert?
 - 1) Phase der industriellen Forschung
 - 2) Phase der experimentellen Entwicklung
 - 3) Phase des Produktionsaufbaus, der **Marktvorbereitung und der Markteinführung**
 - Dieser Fördergegenstand umfasst „sowohl abschließende, marktnahe Produktentwicklung (zum Beispiel Produktdesign und Produktgestaltung), als auch die Vorbereitung des Unternehmens auf die standardisierte Fertigung des Produktes (Serienfertigung) sowie die Überführung von technisch neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen in die **kommerzielle Umsetzung und die Marketing- und Vertriebstätigkeiten**“.
 - Internationale Kooperationen sind ausdrücklich möglich.
 - Es können Einzel- oder Verbundprojekte, letztere mit in- und ausländischen Partnern gefördert werden.

- Wie wird gefördert? (Angaben gelten für Phasen 2 und 3)
 - zinsverbilligte Darlehen, bis zu 10 Jahre Laufzeit, max. 3 Mio €
 - max. 25% Förderquote
 - zzgl. 20% KMU-Bonus für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter und 10% für Unternehmen bis 249 Mitarbeiter
 - zzgl. Verbundbonus von 10% für Verbünde mit mind. 1 anderem Unternehmen und 20% für Verbünde mit wenigstens einem anderen Unternehmen und einer Forschungseinrichtung.
 - Kosten einer öffentlichen Forschungseinrichtung können mit bis zu 100% gefördert werden.
 - Fremdkosten dürfen max. 50% der förderfähigen Kosten ausmachen.

- Wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft, inklusive Handwerk

- Was ist noch zu beachten?
 - Darlehen für Phase 3 sind de-minimis Beihilfen
 - Die Durchführung des Projekts muss in Brandenburg stattfinden, die Verwertung der Ergebnisse muss vorrangig von Brandenburg aus geschehen.

Auskünfte

Kundenberater der ILB, T 0331 660-2211

Team Gründung, Innovation und Clusterkoordinierung der WFBB, T 0331 73061-336



4.1.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg (Weiterbildungsrichtlinie)

- Was wird gefördert?
 - 1) individuelle und arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen inklusive Prüfungsgebühren in Höhe von bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben.
 - 2) externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für Beschäftigte, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind, sowie von Solo-Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern, die im Land Brandenburg steuerpflichtig sind. Darüber hinaus sind im Unternehmen mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber förderfähig.
 - 3) externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in rechtsfähigen Vereinen mit Vereinssitz im Land Brandenburg.
 - 4) externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für von bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen.

- Wer wird gefördert?
 - 1) Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen)
 - 2) Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben
 - 3) rechtsfähige Vereine mit Vereinssitz im Land Brandenburg
 - 4) öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg

- Wie wird gefördert?
 - Zuschuss für kleine Unternehmen: bis zu 70 %
 - Zuschuss für mittlere Unternehmen: bis zu 60 %
 - Zuschuss für große Unternehmen: bis zu 50 %
 - Zuschuss für Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit: entsprechend Unternehmenseinstufung
 - Zuschuss für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe: entsprechend Unternehmenseinstufung
 - Zuschuss für Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 90 %

- Was ist sonst noch zu beachten?
 - Es können bis zu zwei Anträge pro Jahr gestellt werden.

Auskünfte

Infotelefon Arbeit der ILB, T 0331 660-2200
WFBB-Arbeit, T 0331 73061-10



4.2 Bundesprogramme

4.2.1 Markterschließungsprogramm für KMU

Bei diesem Programm können Unternehmen nicht direkt Anträge stellen, sie können sich hingegen als Teilnehmer anmelden und insofern eine *indirekte* Förderung in Anspruch nehmen.

- Was wird gefördert?

Modul 1: Informationsveranstaltung

Eintägige Informationsveranstaltungen im Inland mit Informationen zu Ländern, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technischen Voraussetzungen und Verfahren.

Modul 2: Markterkundung

Unternehmensreisen zur Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten. Informationsveranstaltung, aktive Kontaktabbauung und Netzwerkbildung zwischen deutschen Unternehmen und potenziellen lokalen Geschäftspartnern und Behörden, unterstützt mit Standort- und Projektbesichtigungen.

Modul 3: Geschäftsanbahnung

Unternehmensreisen mit lokaler Informations- und Präsentationsveranstaltung. Schwerpunkt ist die konkrete Geschäftsanbahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen. Vor der Reise werden Zielmarktanalysen erarbeitet.

Module 4: Einkäufer- und Informationsreise

Drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot kostenfrei zu präsentieren und Referenzprojekte vorzustellen.

- Wie wird gefördert?

Module 1 und 4: Diese Module werden durch am Markt ermittelte Dienstleister im Auftrag der Bundesregierung erbracht.

Modul 2 und 3: Von den Unternehmen wird vor Projektbeginn ein Eigenanteil von

- 1) 500 € (brutto) für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio € Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
- 2) 750 € (brutto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern; und
- 3) 1.000 € (brutto) für Teilnehmer ab 50 Mio € Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern erhoben. Reise-, Unterbringungs- und sonstige Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen selbst.

Auskünfte

- Geschäftsstelle Markterschließung KMU, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, T 0228 / 99615-4291
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), T 06196 / 908-2670
- www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/markterschliessungsprogramm

Übersicht der Projekte 2015/16: www.ixpos.de (im Abschnitt „Abnehmer und Partner finden“)



4.2.2 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das Programm dient der Innovationsförderung und der Internationalisierung. Was letztere angeht, so können zum einen ausländische Partner direkt in Kooperationsprojekte eingebunden oder als Netzwerkpartner beteiligt werden. Zum anderen gibt es ein Zusatzmodul „Leistungen zur Markteinführung“ im In- und Ausland, das man parallel oder kurz nach Abschluss des FuE-Projektes beantragen kann.

- Was wird gefördert?
Gefördert werden FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich zu den FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen können Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.
- Wie wird gefördert und wer?
 - I **Einzelprojekte (FuE)**
 - Unternehmen <50 Mitarbeiter (kleine Unternehmen)
 - 45% der zuwendungsfähigen Kosten (=max. 25% der Personalkosten, Aufträge an Dritte, Gemeinkostenpauschale von 100%)
 - Unternehmen <250 Mitarbeiter (mittlere Unternehmen)
 - 35% der zuwendungsfähigen Kosten
 - Unternehmen <500 Mitarbeiter (weitere mittelständische Unternehmen)
 - 25% der zuwendungsfähigen Kosten
 - II **Kooperationsprojekte (FuE)**
 - Unternehmen <50 Mitarbeiter (kleine Unternehmen)
 - 50% der zuwendungsfähigen Kosten
 - Unternehmen <250 Mitarbeiter (mittlere Unternehmen)
 - 40% der zuwendungsfähigen Kosten
 - Unternehmen <500 Mitarbeiter (weitere mittelständische Unternehmen)
 - 30% der zuwendungsfähigen Kosten
 - III **Kooperationsnetzwerke (FuE)**
 - Netzwerkmanagement für mind. 6 Unternehmen + ggf. Forschungseinrichtungen
 - max. 380.000 €
 - Fördersätze: 1. Jahr: 90%, 2. Jahr: 70%, 3. Jahr 50%, 4. Jahr (optional): 30%

Leistungen zur Markteinführung

Gefördert werden Leistungen *externer Dritter* zur Markteinführung der Ergebnisse eines ZIM FuE-Projektes von *kleinen und mittleren Unternehmen*, speziell

- Innovationsberatungsdienste (z.B. Schulung, Wissenstransfer, Schutz immaterieller Werte, Anwendung von Normen und Vorschriften)
- Innovationsunterstützende Dienstleistungen (z.B. Bereitstellung von Büroflächen, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Zertifizierung)
 - max. 50.000, max. Fördersatz 50%

Auskünfte

Einzelprojekte:

EuroNorm GmbH, Hr. Netzel, T 030 87003-043, zim@euronorm.de

Kooperationsprojekte:

AiF Projekt GmbH, Fr. Liebing, T 030 48163-473, zim@aif-projekte-gmbh.de

Kooperationsprojekte:

VDI/VDE-IT GmbH, Fr. Dr. Ritter, T 030 310078-259, zim-netzwerke@vdivde-it.de



www.zim-bmwi.de

4.2.3 Bundesmesseförderung

Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

- Was wird gefördert?
 - Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland
- Wie wird gefördert?
 - nicht rückzahlbaren Zuwendung zu den Ausgaben für die vom Veranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete, Standbau und die Pflichtbestandteile des Gemeinschaftsstandes
 - Der Aussteller, der auf einem Gemeinschaftsstand ausgestellt hat, erhält im Nachgang zur Messe den größten Teil dieser Ausgaben zurück (70 %). Die Obergrenze der förderfähigen Summe je Teilnehmer und Veranstaltung beträgt 7.500 €o.
- Was ist noch zu beachten?
 - Der Aussteller meldet sich spätestens 8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an.
 - Der Gemeinschaftsstand soll aus mindestens 10 Ausstellern bestehen, ausschließlich geförderte Standfläche enthalten und in der Regel zwischen 6 und 15 qm Standfläche pro Aussteller umfassen.
 - Die Liste der für die Förderung relevanten Veranstaltungen sowie Antragsformulare stehen zum Download unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung bereit.
- Wer wird gefördert?
 - kleine Unternehmen (<50 Mitarbeiter, Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von max. 10 Mio €), jünger als 10 Jahre

Auskünfte

AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.)
Kerstin Scheffler, T 030 / 24000-130, k.scheffler@auma.de
www.auma.de



4.2.4 KfW Unternehmerkredit

- Was wird gefördert?
 - Investitionen
 - Anschaffung von Anlagen
 - Maschinen
 - Grundstücke und Gebäude
 - Baukosten
 - Einrichtungsgegenstände
 - Firmenfahrzeuge
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente)
 - Software und Computer
 - Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen
 - Betriebsmittel
 - liquide Mittel
 - Personalkosten
 - Mieten
 - Aufwendungen für Marketingmaßnahmen
 - Messeteilnahme
 - Beratungskosten

... auch zur Finanzierung von **Vorhaben im Ausland**

- Wie wird gefördert?
 - bis zu 25 Mio €o Investitions- und Betriebsmittelkredit; Kredithöhe:
 - bei Vorhaben im Ausland bis zu 100 % der Investitionskosten deutscher Unternehmen
 - bei Vorhaben in EU-Ländern auch die Anteile von Investoren aus anderen EU-Staaten
 - ab 1,00 % effektiver Jahreszins
 - langfristig günstige Zinsen bis zu 20 Jahre; Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einen günstigeren Zinssatz
 - auf Wunsch mit 50 % Haftungsfreistellung durch KfW
- Wer wird gefördert?
 - In- und ausländische Unternehmen, Freiberufler und Privatpersonen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten
 - die mind. 5 Jahre bestehen, sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio € nicht überschreitet.
- Was ist noch zu beachten?
 - Antragstellung: über Hausbank

Auskünfte

www.kfw.de

Ihre Hausbank



4.2.5 Programme für Schwellen- und Entwicklungsländer

Das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)* verfügt über eine ganze Reihe von Programmen, an denen sich Unternehmen direkt oder indirekt beteiligen können. Hier nur Stichworte zu einigen der wichtigsten Programme und Maßnahmen:

- **EZ-Scouts** sind Experten des BMZ, die als Ansprechpartner zu Themen der Entwicklungszusammenarbeit in Wirtschaftsverbände, Ländervereine, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern entsandt sind. Die EZ-Scouts beraten zu den vielfältigen Förder- und Finanzierungsangeboten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, vermitteln den Kontakt zu internationalen sowie lokalen Netzwerken und unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projektideen.
EZ-Scout im Land Brandenburg: IHK Potsdam, T 0331 / 2786-254
- Die *Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH* stellt in knapp 20 Ländern (darunter Russland, Türkei, Indien, China, Thailand, Südafrika, Marokko, Mexiko und Chile) auch direkt **Ansprechpartner für die Wirtschaft** zur Verfügung.
www.giz.de/wirtschaft
- Die *sequa gGmbH* (Gesellschafter: Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft BDA, BDI, DIHK, ZDH und GIZ) führt – neben anderen Angeboten - seit vielen Jahren **Mobilitätsprogramme** durch. Dies sind Programme, in denen deutsche **Auszubildende, Fach- und Führungskräfte** im Ausland weitergebildet werden oder umgekehrt ausländische Teilnehmer zur Qualifizierung nach Deutschland kommen. www.sequa.de
- Es gibt zahlreiche Programme, mit denen deutsche **Manager** in Zielländern wie Russland, China, Indien, Vietnam oder Kasachstan und, umgekehrt, Manager aus diesen Ländern in Deutschland auf Geschäftsanbahnungen vorbereitet werden – ein idealer Weg schnell zu persönlichen Kontakten und Kenntnissen zu kommen (www.gc21.de/mp). Die *Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)* vermittelt ausländische Führungskräfte nach Deutschland oder für Ihre Niederlassung im Ausland (www.managerprogramm.de, www.cimonline.de).
- **Make it in Germany - das MINT Programm:** IHK Potsdam, Arbeitsagentur und GIZ unterstützen regionale Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften aus den Sparten Mathematik, Ingenieursberufe, Naturwissenschaften und Technik. Die zu vermittelnden Experten verfügen oftmals über einen deutschen Studienabschluss und deutsche Sprachkenntnisse. Was macht das Angebot so attraktiv für deutsche Unternehmen? www.make-it-in-germany.com
- **develoPPP.de:** Mit diesem Programm unterstützt das BMZ Unternehmen bei der Umsetzung innovativer Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dazu werden regelmäßig Ideenwettbewerbe durchgeführt. Firmen können Vorschläge für Entwicklungspartnerschaften einreichen und zeigen, wie sie mit ihren Aktivitäten entwicklungspolitischen Nutzen stiften können. Ausgewählte Vorschläge werden mit max. 200.000 € gefördert, wobei das Unternehmen mindestens in gleicher Höhe investieren muss. www.develoPPP.de

4.2.5 DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH)

*Förderung von **Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern.***

- Was wird gefördert?
 - 1) **Machbarkeitsstudien** für Investitionen in Entwicklungsländern
 - 2) **Pilotvorhaben** für Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, Programm „develoPPP.de“)
 - 3) **Pionierinvestitionen** in Entwicklungsländern (Programm „Up-Scaling“)
- Wie wird gefördert?
 - zu 1)
 - bis zur Hälfte der Kosten je Machbarkeitsstudie, max. 200.000 €
 - zu 2)
 - max. 200.000 €, max. 50% Förderquote´
 - zu 3)
 - 50% der Gesamtinvestitionen, max. 500.000 €
 - private Kapitalgeber tragen mind. 25% zur Finanzierung bei
 - innovatives Vorhaben mit „proof of concept“, gegebener Rentabilität und Wachstumspotential
- Wer wird gefördert?
 - zu 1)
 - Unternehmen aus Deutschland und der EU mit bis zu 500 Mio € Umsatz
 - zu 2)
 - wie 1) plus Unternehmen aus den Zielländern, an denen deutsche oder Europäische Gesellschafter mind. 25% halten
 - Begünstigte sollen Unternehmen sein, die mind. 3 Jahre bestehen und mind.10 Mitarbeiter sowie 1 Mio € Umsatz haben
 - zu 3) KMU, auch lokale Tochtergesellschaften

Auskünfte

Interessierte Unternehmen können ihre Projektanträge zu geplanten Investitionsvorhaben jederzeit bei der DEG einreichen.

www.deginvest.de



4.2.6 AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Absicherung von politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Export oder Investitionen im Ausland

- Was wird gefördert?
 - **Exportkreditgarantien:** schützen Unternehmen vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften (z.B. Insolvenz des Schuldners vor Beendigung der Herstellung eines Produkts, aber auch nach Lieferung und Leistung) oder vor dem Risiko von politisch bedingten Ausfällen (politische Ereignisse wie Umsturz, kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, behördliche Willkür, aber auch Konvertierungs- und Transferschwierigkeiten)
 - Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen
 - Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen-light
 - Abdeckung für ein oder mehrere Geschäfte mit Auftragswert von zusammen max. 1 Mio.
 - Fabrikationsrisikoabdeckungen
 - Deckungen für gebundene Finanzkredite
 - Leistungsdeckungen
 - Lieferantenkreditdeckungen
 - **Investitions Garantien:** schützen Unternehmen vor von Ihnen nicht kontrollier- und beeinflussbare politischen Risiken bei folgenden Investitionen im Ausland, insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländern:
 - Beteiligungen
 - Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten (Dotationskapital)
 - beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank)
 - andere vermögenswerte Rechte
- Wie wird gefördert?
 - Die Einzelheiten zu den Konditionen der verschiedenen Gewährleistungen sind auf www.agaportal.de einzusehen
 - Antragstellung: bei Euler Hermes AG oder PwC
- Wer wird gefördert?
 - Unternehmen der deutschen Wirtschaft

Auskünfte

Firmenberater Region Berlin-Brandenburg: Igor Sufraga,
T 030 / 2094-5356 uta.ziegler@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de



4.2.7 dena-Renewable Energy Solutions-Programm (dena-RES-Programm)

→ Was wird gefördert?

Pilotprojekte im Ausland in den Bereichen Solarenergie, Wind- oder Wasserkraft, Bioenergie, Geothermie oder Hybridlösungen, eventuell auch kombiniert mit Energieeffizienz-Maßnahmen oder Speichertechnologie.

→ Wie wird gefördert

Maximales Projektvolumen 235.000 € pro Projekt bei einer Förderquote von 45%, 55% muss das Unternehmen übernehmen. Die Mittel werden im einzelnen auf folgende Förderzwecke aufgeteilt:

- 95.000 Euro: Bereitstellung der Anlagentechnik inkl. aller Genehmigungsschritte, Transport und Installation
- 95.000 Euro: Konzeptionierung und Umsetzung eines PR-, Marketing- und Schulungskonzepts zur Marktentwicklung
- 45.000 Euro: Projektvermittlung, Koordination und Beratung durch die dena

→ Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Daneben fördert die Exportinitiative Energie des Bundeswirtschaftsministeriums auch:

- ✓ Gemeinschaftsstände für deutsche Unternehmen auf energiebezogenen Auslandsmessen
- ✓ AHK-Geschäftsreisen zu Energiethemen ins Ausland
- ✓ Informationsveranstaltungen und -reisen

Ansprechpartner

Gabriele Eichner

Projektleiterin Erneuerbare Energien und energieeffiziente Mobilität

T 030 66777-714

eichner@dena.de oder res@dena.de

Webseite zu dena-RES, mit mehr [Infos](#)



Webseite zur Exportinitiative Energie: www.german-energy-solutions.de

4.3 EU-Programme

4.3.1 Horizont 2020 - EU-Rahmenprogramm für Forschung & Innovation, 2014-2020

- Was wird gefördert?
 - **Wissenschaftsexzellenz** – z.B. Exzellenzforschung, internationale Forschermobilität, Forschungsinfrastrukturen, Zukünftige aufkommende Technologien (FET)
 - Innovationen in bedeutenden **Schlüsseltechnologien**, insbesondere:
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Nanotechnologien
 - Fortgeschrittene Werkstoffe
 - Biotechnologie
 - Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung
 - Raumfahrt
 - Die Entwicklung von interdisziplinären, innovativen Lösungen in 7 **Gesellschaftlichen Herausforderungen**:
 - Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
 - Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft
 - Sichere, saubere und effiziente Energie
 - Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
 - Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
 - Europa in einer sich verändernden Welt: Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
 - Sichere Gesellschaften - Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger
 - Zugang zur Risikofinanzierung
 - **Innovation in KMU** (*siehe folgender Abschnitt*)
- Wie wird gefördert?
 - projektbezogene, nicht rückzahlbare Ko-Finanzierung
 - max. Förderquote 100% für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen („Research and Innovation Actions“) und Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen („Coordination and Support Actions“)
 - max. Förderquote 70% für Innovationsmaßnahmen („Innovation Actions“) und Maßnahmen der Ko-Finanzierung
 - indirekte Kosten werden zusätzlich pauschal i.H.v. 25% der direkten förderfähigen Kosten abgerechnet.
 - Fördervolumen: unterschiedliche Orientierungssummen je nach Aufruf (z.B. „zwischen. 3-6 Mio €“), limitierte Gesamtsummen, die jährlich verfügbar sind
- Wer wird gefördert?
 - Europäische Konsortien, in der Regel aus mindestens 3 Partnern aus 3 unterschiedlichen Mitgliedsstaaten der EU oder assoziierten Staaten
 - Potenzielle Partner: Unternehmen, KMUs, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Forscher/innen, Gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften
 - Spezielle Maßnahmen, die auch eine Einzelantragstellung von KMU ermöglichen
- Was ist noch zu beachten?
 - Einreichung von Projektanträgen ausschließlich über das Teilnehmerportal der EU-Kommission („Participant Portal“)
 - Im Schnitt je 3 Aufrufe pro Jahr in 15 verschiedenen Förderfeldern
 - Auswahl der Begünstigten im Europaweiten Wettbewerb

Auskünfte

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg bei der WFBB
eu-beratung@WFBB-brandenburg.de, www.eu-service-bb.de



4.3.2 Innovation in KMU (KMU-Instrument)

Eine Maßnahme für die Beteiligung von KMU in Horizont 2020

- Was wird gefördert?
 - Phase 1) Konzept, Machbarkeitsstudie
 - Phase 2) Innovationsprojekt
 - Phase 3) Vermarktung

- Wer wird gefördert?

hochinnovative KMU mit starker kommerzieller Ausrichtung und Wachstumsperspektive sowie internationaler Geschäftsstrategie

 - Phase 1) Konzept, Machbarkeitsstudie
 - mind. 1 KMU
 - 10 Seiten Antrag

 - Phase 2) Innovationsprojekte (z.B. Pilotierung, Tests, Marktvorbereitung)
 - mind. 1 KMU
 - 30 Seiten Antrag

- Wie wird gefördert?
 - Phase 1) Konzept, Machbarkeitsstudie
 - Pauschale 50.000 €
 - 70 % Förderquote
 - 3 Monate bis Vertrag
 - 6 Monate Laufzeit

 - Phase 2) Forschung , Entwicklung, Demonstration
 - 0,5 – 2,5 Mio €
 - 70 % + 25% Förderquote
 - 6 Monate bis Vertrag
 - 1-2 Jahre Laufzeit

 - Phase 3) Vermarktung
 - erleichterter Zugang zu EU-Finanzierungsinstrumenten

- Was ist sonst noch zu beachten?
 - In Phasen 1) und 2) kann dem KMU zusätzlich und für das KMU kostenlos ein Business-Coach zur Seite gestellt werden.

Auskünfte

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg bei der WFBB
eu-beratung@WFBB-brandenburg.de, www.eu-service-bb.de



4.3.3 Eurostars

Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung von KMU in 34 EUREKA-Mitgliedstaaten (EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen, Schweiz, Türkei, Südkorea, Island, Israel)

- Was wird gefördert?
 - Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

- Wie wird gefördert?
 - deutsches KMU: max. 50%
 - deutsche Hochschule, Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtung, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, wenn kein deutsches KMU an Konsortium beteiligt ist: 50%
 - deutsche Hochschule, Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtung, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, wenn ein deutsches KMU an Konsortium beteiligt ist: 100%
 - Großunternehmen: Beteiligung auf eigene Kosten
 - forschendes KMU muss mind. 50% der gesamten Fördersumme in Anspruch nehmen, kein Partner beansprucht mehr als 75%
 - Projekt muss binnen 36 Monaten abgeschlossen sein
 - Markteinführung geschieht spätestens 24 Monate nach Projektabschluss

- Wer wird gefördert?
 - Konsortien von forschungstreibenden KMU
 - forschungstreibendes KMU = Anteil FuE am Umsatz mind.10% oder Anteil des Forschungspersonals mind. 10% oder in KMU mit bis zu 100 Mitarbeitern mind. 5 in Vollzeitäquivalenz in FuE tätig bzw. in KMU mit mehr als 100 Mitarbeitern mind. 10)
 - Konsortien = mind. 1 forschendes KMU plus mind. 1 Forschungspartner jedweder Art aus einem anderen Teilnehmerland
 - auch Forschungsinstitute und Großunternehmen

- Was ist sonst noch zu beachten?
 - Einreichung jederzeit möglich, Begutachtung zu halbjährlichen Stichtagen
 - direkt über das Eurostars-Portal
 - vorherige Kontaktaufnahme mit dem €EKA Büro in Bonn ist angeraten

Auskünfte

EUREKA/COST-Büro

Projekträger im DLR, T 0228 3821-1380

nadja.rohrbach@dlr.de www.eurostars-eureka.eu



4.2.4 Erasmus for Young Entrepreneurs

Europäisches Austauschprogramm für Unternehmer

- Was wird gefördert?

Angehende bzw. neue Unternehmer

- 1) der Erwerb nötiger Fähigkeiten, um ein kleines Unternehmen in Europa zu gründen bzw. erfolgreich zu leiten
- 2) Kennenlernen neuer Europäischer Märkte und Geschäftspartner
- 3) Reise- und Aufenthaltskosten bei einem ein- bis sechsmonatigen Aufenthalt bei einem erfahrenen Unternehmer im Europäischen Ausland

Als erfahrener Unternehmer

- 4) Zugang zu innovativen Ideen eines motivierten Neuunternehmers aus dem Ausland
- 5) Zugang zu Fähigkeiten und Kenntnisse des jungen Unternehmers für die Integration in das Unternehmen
- 6) Gewinn möglicherweise eines langfristigen Geschäftspartners im Ausland für den Zugang zu neuen Märkten

- Wie wird gefördert?

Angehende bzw. neue Unternehmer

- Finanzieller Beitrag zu den Reise- und Unterhaltskosten während des Aufenthaltes (Die Höhe und Art richtet sich nach den allgemeinen Lebenshaltungskosten des Gastlandes.)

- Wer wird gefördert?

- Neue Unternehmer, die fest vorhaben, ein eigenes Unternehmen zu gründen (Vorlage eines Geschäftsplans), oder deren neues Unternehmen höchstens drei Jahre alt ist.
- Erfahrende Unternehmer mit langjähriger Leitungserfahrung, die ein kleines oder mittleres Unternehmen in einem anderen teilnehmenden Land besitzen oder leiten.

- Was ist noch zu beachten?

- branchenoffen
- Eigenbeitrag muss aufgebracht werden (Höhe ist abhängig vom Aufenthaltsland)

Auskünfte

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg bei der WFBB
eu-beratung@WFBB-brandenburg.de, www.eu-service-bb.de

